

Rot-Weiss Satzung Vorschlag

Der Sportkegelklub Rot - Weiss Hirschau (früher „Saunogl“) ist ein Kegelklub der Abteilung Kegeln im TuS 1870 Hirschau eV.

Im Rahmen der TuS - Vereinssatzung ist Rot-Weiss ein selbständiger Klub. Er wurde mit Beschluss der Jhv.Abt. Kegeln vom 26.12.1964 in die Abteilung aufgenommen. Als Gründungsjahr gilt 1965

Rot-Weiss versteht sich als ein für alle offener Klub, der neben dem „Sportlichen“ vor allem auch das „Gesellschaftliche“ in den Vordergrund stellt.

Der Klub wird geführt von:

a) Dem Vorstand

Er wird von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) jeweils für zwei Jahre gewählt. Er bestimmt, in Absprache mit der Vorstandschaft und dem Klubausschuss, die Richtlinien des Klubs und trägt dafür auch die Verantwortung.

Der Vorstand vertritt die Interessen von Rot-Weiss gegenüber der Abteilung und dem TuS.

Er ist Ansprechpartner und Vermittler im Klub und vertritt gleichzeitig die offizielle Meinung von Rot-Weiss nach aussen.

Das Gleiche gilt in Abwesenheit des 1. Vorst. für seinen Stellvertreter (2. Vorst.).

Er kann über Ausgaben bis zu EUR 125.- entscheiden.

b) Der Vorstandschaft

Sie setzt sich aus dem 1. u. 2. Vorstand; dem 1. u. 2. Kassier, dem Schriftführer, dem Sportwart u. dem Gesellschaftswart zusammen.

Sie wird ebenfalls von der Mitgliederversammlung alle zwei Jahre neu gewählt.

Die Vorstandschaft berät und beschliesst über alle kurzfristig anfallenden Aufgaben u. Probleme des Klubs, soweit diese nicht in den Aufgabenbereich des Klubausschusses oder der Mitgliederversammlung fallen.

Sie kann über Ausgaben bis zu EUR 250.- entscheiden.

c) Dem Klubausschuss

Er setzt sich aus der Vorstandschaft, den Mannschaftsführern, sowie weiteren zwei Beisitzern, die von der Mitgliederversammlung zu benennen oder zu wählen sind (z.B. Ehrenmitglieder oder altgediente vertrauenswürdige Mitglieder.) zusammen.

Der Vorstand hat ebenfalls das Recht, falls erforderlich, noch weitere Mitglieder sachbezogen und nur zu der jeweiligen Sitzung einzuladen. Diese sind nur bei dieser Sitzung stimmberechtigt.

Der Ausschuss berät und beschliesst über alle Fragen u. Probleme von Rot-Weiss, die nicht in den Aufgabenbereich der Mitgliederversammlung fallen.

Er kann über Ausgaben bis zu EUR 1500.— entscheiden.

d) Der Mitgliederversammlung

Sie besteht aus allen Rot-Weiss Mitgliedern, die zur Jahreshauptversammlung anwesend sind.

Sie wird normalerweise einmal jährlich durch den Vorstand einberufen.

Die Versammlung hat die Aufgabe, alle zwei Jahre die komplette Vorstandschaft neu zu wählen. Nur sie kann über eine Auflösung oder Fusion des Klubs entscheiden.

Des Weiteren hat sie die Aufgabe über alle bei der Jahreshauptversammlung eingebrachten Anträge und Wünsche zu beraten und ggf. durch Abstimmung (einfache Mehrheit) eine Entscheidung herbeizuführen.

Die Klubsatzung kann nur durch eine zweidrittel Mehrheit der Versammlung geändert werden, ebenso eine Auflösung oder Fusion des Klubs.

Sie kann über Ausgaben bis zur Höhe des gesamten RW-Vermögens entscheiden.

e) Den Mannschaftsführern

Die Mannschaftsführer werden jährlich von den jeweiligen Mannschaften gewählt oder bestimmt.

Sie sind verantwortlich für ihre Mannschaft, insbesondere für den Spielbetrieb bei den Verbandsspielen.

Mannschaftsaufstellung, Auswechseln und Ummeldungen ihrer Spieler gehören ebenso zu ihren Aufgabenbereich, wie die Interessenvertretung ihrer Mannschaften gegenüber dem Klub.

Sie sind nicht zuletzt auch Ansprechpartner und Vermittler ihrer Mannschaft.

Folgende wichtigen Regelungen wurden in den letzten Jahren beschlossen:

1.) Jhv 1996 5/b

Der Kegelklub Rot-Weiss soll weiterhin offen für alle sein;
jeder kann Mitglied werden;
alle Mannschaften werden gleich behandelt;
Geselligkeit wird gross geschrieben.

2.) Ass 1992 P3 und Ass 1996 P2

Über eine Neuaufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach einer angemessenen Frist. Sie werden normalerweise in der untersten Spielklasse eingesetzt.
Für Neumitglieder mit Spielerfahrung (Vereins - oder Klubwechsel) gilt folgende Regelung:
Der persönliche Gesamtschnitt der letzten Spielsaison muss mindestens dem Gesamtschnitt der infrage kommenden Mannschaft entsprechen.

3.) Jhv 1996 5/f

Bei der Mannschaftsaufstellung wird der Gesamtschnitt gewertet.

4.) Jhv 1996 5/d

Für alle Verbandsspiele ist der Trainingsanzug Pflicht.

5.) Jhv 1996 5/e

Kann ein aufgestellter Spieler aus irgendwelchen Gründen am Spiel nicht teilnehmen, sollte er selbst für Ersatz sorgen. (Mannschaftsführer ist zu verständigen)

6.) Ass 1996 P1

Fahrgeldzuschuss:

Der Grundbetrag für alle Mannschaften beträgt EUR 35,-- jährlich

Dazu kommt noch ein Kilometerzuschlag, der sich nach den einzelnen Mannschaften richtet.

1. Mannsch.	250.-	+ 35.-	=	285.»
2. Mannsch.	80.--	+ 35.-	=	115.»
3. Mannsch.	80.«	+ 35.-	=	115.»
4. Mannsch.	60.»	+ 35.-	=	95.»
5. Mannsch.	30.«	+ 35.-	=	65.»
1. Da. Ma.	30.-	+ 35.-	=	65.»
2. Da. Ma.	30.-	+ 35.-	=	65.«
Gesamt				805.»

7.) Jhv 1995 P9

Vergütung für Arbeitsstunden.

Für Arbeitsstunden, die Rot-Weiss für die Abteilung erbringen muss (z.B. Bahndienste) wird eine Vergütung von EUR 2,50 am Jahresende ausbezahlt.

Die Dienstenteilungspläne sind für die Abrechnung massgebend u. müssen vom Klubsportwart bestätigt werden.

Die Tätigkeit der Vereinssportwarte fällt nicht unter diese Regelung.

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über die aktiven Mitglieder. (10.- € im Jahr)